

Antrag Qualitätssiegel „Azubi-Geprüft“



Ausbildungskanzlei:

.....
.....

Ansprechpartner innerhalb der Kanzlei:

.....

- Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Leitsätze „Ausgezeichnete Ausbildungskanzlei“.
- Wir zahlen eine Ausbildungsvergütung, die mindestens den aktuellen Empfehlungen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg entspricht.
- Die zur Ausbildung erforderlichen Ausbildungsmittel, insbesondere erforderliche Gesetzestexte, werden unseren Auszubildenden kostenlos zur Verfügung gestellt (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG).
- Wir halten uns an den Ausbildungsrahmenplan für Rechtsanwaltsfachangestellte und haben für unsere Auszubildenden einen Ausbildungsplan gem. § 5 Abs. 2 ReNoPatAusbV erstellt.

Der Ausbildungsrahmenplan enthält u.a. auch die Vermittlung praktischer Inhalte, wie z.B.:

- Fristenkontrolle (vgl. lfd. Nr. 2.3 des Ausbildungsrahmenplans)
- Elektronischer Rechtsverkehr (vgl. lfd. Nr. 2.7 des Ausbildungsrahmenplans)
- Vergütung und Kosten (vgl. lfd. Nr. 3 des Ausbildungsrahmenplans)
- Mahnwesen (vgl. lfd. Nr. 1 des Ausbildungsrahmenplans)
- Zwangsvollstreckung (vgl. lfd. Nr. 2 und 4.3 des Ausbildungsrahmenplans)

alternativ:

In unserer Kanzlei wird kein Mahnwesen keine Zwangsvollstreckung betrieben.
 Eine Erläuterung, wie wir alternativ diese Ausbildungsinhalte vermitteln, ist beigefügt.

- Die Nachweise über die Teilnahme an zwei Führungskräfte-Coachings oder Führungskräfteseminaren (nicht älter als drei Jahre) sind beigefügt.

Der Nachweis kann entweder durch dieselbe Rechtsanwältin bzw. denselben Rechtsanwalt erfolgen oder durch die Teilnahme zweier Rechtsanwälte oder Rechtsanwältinnen an je einem Seminar. Das Coaching/Seminar muss dabei jeweils eine Zeitdauer von mind. 3 Stunden erfassen und konkret auf Mitarbeiterführung ausgerichtet sein. Es darf nicht durch Angestellte der eigenen Kanzlei durchgeführt worden sein. Es muss den Leitlinien zur Anerkennung von Fortbildungen für Führungskräfte der RAK Nürnberg entsprechen. Mindestens eines der beiden Seminare hat in Präsenz zu erfolgen.

- Wir erkennen die Lizenzbedingungen des Qualitätssiegel „Azubi-geprüft“ an
- Die Unterstützungserklärung einer oder eines Auszubildenden ist beigefügt
- Unsere Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. unser Rechtsanwaltsfachangestellter und/oder Rechtsfachwirtin bzw. Rechtsfachwirt, die bzw. der seit mindestens 6 Monaten für uns tätig ist, unterstützt diesen Antrag

Name, Vorname:..... Unterschrift:.....

alternativ:

Eine Erläuterung, welche Person in der Kanzlei sich aktiv um die Vermittlung der Ausbildungsinhalte kümmert, ist beigefügt.

.....
Datum, Unterschrift (vertretungsberechtigter Berufsträger)